



Eschborn im Januar 2011

– Referat 423 –

Erläuterungen zum Grenzübergangspreis bei Erdgas

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ermittelt monatlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Zugänge an Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland.

Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten werden anhand der gemäß § 27a Außenwirtschaftsverordnung abzugebenden Einfuhrkontrollmeldungen (EKM) ermittelt. Zugänge aus EU-Ländern werden Kopien der Intrastat-Meldungen, die die Unternehmen auf freiwilliger Basis dem BAFA zur Verfügung stellen, entnommen. Derzeit werden die so erhobenen Erdgaseinfuhren in einer monatlichen EnergieINFO als Gesamtmenge in Terajoule (TJ) veröffentlicht. Darüber hinaus stehen die importierten Mengen in der Homepage des BAFA unterschieden nach den Hauptursprungsländern zur Verfügung. Alle Angaben beziehen sich – wie in der Gaswirtschaft üblich – auf den oberen Heizwert (=Brennwert).

Eine Ausnahme besteht für die Ermittlung der Einfuhren aus Norwegen. Norwegen ist nicht Mitglied der EU. Somit müssen Importeure eine EKM abgeben. Diese Angaben enthalten auch Transitmengen, die z. B. für den Verbrauch in den Benelux-Ländern bestimmt sind. Entsprechend den Anforderungen internationaler Organisationen ermittelt das BAFA Einfuhren jedoch ohne Durchleitungsmengen. Bis Juli 2006 wurden die für den Inlandsverbrauch bestimmten Mengen aus Norwegen auf Grund von Angaben der Zollverwaltung berücksichtigt. Seit dem Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes zum 01.08.2006 stehen diese Angaben nicht mehr zur Verfügung. Ab August 2006 werden deshalb die Einfuhren aus Norwegen nach Abzug der für den Transit in die Niederlande bestimmten Mengen anhand von Meldungen des Infrastrukturbetreibers für den Transport des norwegischen Erdgases und nach Abzug sonstiger bekannter Transitmengen erhoben. Der Wert der Zugänge aus Norwegen wird ermittelt, indem der sich aus den EKM ergebende Durchschnittspreis der Gesamtzugänge aus Norwegen als Berechnungsgrundlage für die Mengen zugrunde gelegt wird, die für die Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland bestimmt sind.

Durch die Auswertung von Einfuhrkontroll- und Intrastat-Meldungen ergeben sich zum einen der Gesamtwert für Erdgaszugänge aus russischen, niederländischen, norwegischen, dänischen und britischen Fördergebieten (in Euro) und zum anderen die eingeführte Erdgasmenge (in TJ). Aus der Division des Gesamtwerts durch die eingeführte Erdgasmenge ergibt sich der so genannte Grenzübergangspreis in Euro pro TJ. Dieser zeigt damit den Wert des Erdgases an der deutschen Grenze.

Die in die Ermittlung des Grenzübergangspreises einfließenden Importmengen basieren hauptsächlich auf Importverträgen; Spotmengen hingegen werden in den Im- und Exporten nicht umfassend abgebildet. Von daher sind die hier zugrundeliegenden Import- und Exportmengen zur rechnerischen Bestimmung des gesamten Inlandsabsatzes von Erdgas der Bundesrepublik Deutschland nur bedingt geeignet.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird das BAFA ab Januar 2011 keine bilanzierende Berechnung des Inlandsabsatzes mehr vornehmen. Das Aufkommen von Erdgas (Inlandsgewinnung, Import und Speichersaldo) sowie der Export werden hingegen weiterhin in gewohnter Weise monatlich publiziert.